

Kontakt

Haus des Jugendrechts Offenbach

Haus des Jugendrechts
Kaiserstr. 39
63065 Offenbach am Main

Internet www.hausdesjugendrechts.hessen.de

Polizei

Telefon 069 4789270-18

069 4789270-19

Fax 069 4789270-17

E-Mail hdjr-offenbach.ppsoh@polizei.hessen.de

Staatsanwaltschaft

Telefon 069 4789270-60

069 4789270-61

E-Mail hausdesjugendrechts@sta-offenbach.justiz.hessen.de

Jugendhilfe im Strafverfahren

Telefon 069 8065-3626

069 8065-3627

Fax 069 8065-3680

E-Mail juhis@offenbach.de

Täter-Opfer-Ausgleich:

Telefon 069 80060-966

Fax 069 80068-680

E-Mail toa@diakonie-darmstadt.de

Anfahrt



Das Haus des Jugendrechts ist mit den Bussen der **Buslinien 102, 103 und 120** erreichbar. Die Haltestelle ist Kaiserstraße Ecke Frankfurter Straße und der Fußweg beträgt ca. 2-3 Minuten.

Mit der **S-Bahn der Linien 1, 2, 8 und 9** ist das Haus des Jugendrechts über die Haltestelle Marktplatz erreichbar, der anschließende Fußweg beträgt ca. 5 Minuten.

Staatsanwaltschaft	Eingang A
Polizei	Eingang B
Jugendhilfe im Strafverfahren	Eingang E
Täter-Opfer-Ausgleich	Eingang E



HAUS DES JUGENDRECHTS



Gemeinsam gegen Jugendkriminalität

Kaiserstraße 39
63065 Offenbach am Main

HdJR

IST DAS HAUS DES JUGENDRECHTS

Polizei ... Staatsanwaltschaft ... Jugendhilfe im Strafverfahren ... Täter-Opfer-Ausgleich

Leitgedanke im Haus des Jugendrechts

Optimierung der Verfahrensabläufe bei der Bekämpfung der Jugenddelinquenz durch behördenübergreifende Zusammenarbeit mit den Zielen der Verhinderung des Abgleitens junger Menschen in kriminelle Strukturen und dauerhafter Reduzierung der Jugenddelinquenz

Zuständigkeit

Das Haus des Jugendrechts ist zuständig für Straftaten begangen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die im Gebiet der Stadt Offenbach am Main ihren Wohnsitz haben.

Gemeinsame Ziele

- > durch Prävention Straftaten verhindern
- > gemeinsame Erkenntnisse und Erfahrungen nutzen
- > mit dem Erziehungsgedanken vor Augen passgenaue Reaktionen auf normwidriges Verhalten finden
- > als Ansprechpartner zur Verfügung stehen

Vier Institutionen unter einem Dach

- > Staatsanwaltschaft
- > Polizei
- > Jugendhilfe im Strafverfahren
- > Täter-Opfer-Ausgleich

Polizei im Haus des Jugendrechts

- > ermittelt bei allen Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden
- > ist zuständig, wenn Tatverdächtige im Einzugsgebiet des Haus des Jugendrechts ihren Wohnsitz haben (Wohnortprinzip)
- > nimmt Präventionsaufgaben wahr, auch in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen
- > kontrolliert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts

- > leitet die Ermittlungen
- > prüft die polizeilichen Ermittlungsergebnisse
- > entscheidet über Anklageerhebung und Verfahrenseinstellung
- > beauftragt die Jugendhilfe im Strafverfahren und Täter-Opfer-Ausgleich in geeigneten Fällen tätig zu werden
- > bringt die Strafverfahren zum Abschluss

Jugendhilfe im Strafverfahren im Haus des Jugendrechts

- > berät und betreut Jugendliche, ihre Eltern und Heranwachsende vor, während und nach einem Strafverfahren
- > informiert diese über das Strafverfahren und dessen mögliche Folgen
- > vermittelt Hilfen zur Erziehung und Kontakte zu anderen Beratungsstellen

Täter-Opfer-Ausgleich im Haus des Jugendrechts

- > schafft Gleichgewicht zwischen Opfer- und Täterbelangen im Strafverfahren
- > ermöglicht den Beteiligten, aktiv an einer Lösung mitzuarbeiten
- > hilft, einen anderen Umgang mit Konflikten zu lernen und Feindbilder abzubauen
- > nimmt Angst und Unbehagen vor zukünftigen Begegnungen
- > kann materielle Wiedergutmachungsleistungen vermitteln und macht eventuell zivilrechtliche Auseinandersetzungen überflüssig